

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

289 (8.12.1885)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Dezember.

* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 24 vom 5. Dezbr. enthält Verordnungen und Bekanntmachungen, und zwar: a. des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bezüglich der Dienstprüfung der Volksschullehrer; b. des Ministeriums des Innern, die Ausführung des Impfgeschäftes, die Krankenversicherung der in Betrieben der Militärverwaltung beschäftigten Arbeiter, die statistischen Erhebungen aus den Standesbüchern betreffend.

St. (Ernteaussall des Jahres 1885 im Großherzogthum Baden.) Wie in den beiden vorhergehenden Jahren, so kann auch für das Jahr 1885 die Gesamternte im Großherzogthum als eine die Durchschnittserträge früherer Jahre übersteigende bezeichnet werden. Während aber im vorigen Jahre der Ausfall nahezu sämtlicher Erntegewächse annähernd gleichmäßig zu dem glücklichen Gesamtergebnis beitrug, läßt sich von der diesjährigen Ernte nicht das gleiche behaupten.

Inbesondere ist die Futterernte hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben; zwar hat die Heuernte im Ganzen noch einigermaßen befriedigende Erträge geliefert, namentlich was die Qualität des Heues anlangt; dagegen ist die Dehmernte in Folge der großen Trockenheit des vergangenen Sommers fast überall ziemlich schlecht ausgefallen; auch haben die Ackerfütterer den Durchschnitt nur wenig überschritten, der Ertrag an Klee ist sogar hinter demselben zurückgeblieben.

Dagegen hat die Getreideernte wie im vorigen Jahre bezüglich des Körnerertrags den Durchschnitt nicht unerheblich übertroffen und bezüglich des Strohtrags denselben wenigstens erreicht. Am besten ist der Hafer geerntet, dessen Körnerertrag als ziemlich gut bezeichnet werden kann; ihm zunächst stehen Weizen und Roggen (ziemlich gut bis wenig über Durchschnitt); am wenigsten befriedigende Erträge (wenig über Durchschnitt) lieferten Gerste, Spelz und Mischfrucht.

Die Kartoffeln haben durchweg — sowohl in Bezug auf Menge als Güte — vorzügliche Erträge geliefert und zählt die diesjährige Kartoffelernte zu den besten der letzten zwanzig Jahre. Die Hackfrüchte (Runkel- und Stoppelrüben) sind ziemlich gut ausgefallen. Ebenso sind von den Handelsgewächsen Hanf, Eichorien und Kraut ziemlich gut geerntet; Mohrrüben, Flachs und Bückerrüben haben den Durchschnitt wenig überschritten; dagegen hat der Tabak, dessen Ernte im vorigen Jahre als gut zu bezeichnen war, im laufenden Jahre nur einen Durchschnittsertrag geliefert; der Rebs, der im vorigen Jahre nach mehreren auf einander folgenden Fehlern einen befriedigenden Ertrag geliefert hatte, hat in diesem Jahre den Durchschnitt nicht erreicht; auch die Hopfernte ist, namentlich was die Qualität betrifft, hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben.

Die Obsterte kann im Ganzen als befriedigend bezeichnet werden; abgesehen von den Kirschen, deren Blüthe unter der Mitte Mai eingetretener kalten Witterung zu leiden hatte, haben die Erträge sämtlicher Obstsorten den Durchschnitt erreicht und denselben zum Theil erheblich überschritten; letzteres gilt insbesondere von den Birnen, deren Ertrag als ziemlich gut zu bezeichnen ist.

Einen sehr reichen Ertrag haben die Reben geliefert; leider entspricht aber die Güte des Herbsttrugnisses nicht seiner Menge. Die in der ersten Hälfte des Monats September eingetretene kalte und regnerische Witterung, welche fast ohne Unterbrechung bis zur Weinerte andauerte, war der Reife der Trauben sehr ungünstig und hatte zum Theil auch ein frühzeitiges Faulen derselben im Gefolge. Immerhin ist die Qualität des erzielten

Weines, soweit dieselbe sich zur Zeit beurtheilen läßt, der Durchschnittsqualität nahe gekommen. Würde dieselbe der Ertragsmenge mehr entsprechen und würde die große Trockenheit die Futterernte nicht so ungünstig beeinflusst haben, so würde das Gesamtergebnis, unter dem die diesjährige Ernte erscheint, durchaus erfreulich sein.

Nachdem wir dasselbe in Vorstehendem für das ganze Großherzogthum zu zeichnen versucht haben, wollen wir noch einen Blick auf die Ernte in den einzelnen Landesgegenden werfen.

Die Getreideernte ist am besten in der oberen Rheinthalbene und dem ihr zunächst liegenden Gebirge ausgefallen; ihr zunächst stehen in dieser Beziehung der hohe Schwarzwald und seine Thäler, während die untere Rheinthalbene und das sie begleitende Hügelland das wenigst günstige Ergebnis aufweisen. Dagegen ist die Futterernte in der unteren Rheinthalbene und im Oberrhein relativ am besten ausgefallen und hat auf dem hohen Schwarzwald die wenigst guten Erträge geliefert.

An dem vorzüglichen Ergebnis der Kartoffelernte haben alle Landesgegenden nahezu gleichmäßigen Antheil; auch bezüglich des Ausfalls der Hackfrüchte und des Obstes zeigen sich keine wesentlichen Verschiedenheiten.

Die Reben haben die reichsten Erträge in den Kreisen Freiburg und Pforz im Markgräflerland und Kaiserstuhl geliefert; auch wird die Qualität des hier gewonnenen Weines als relativ gut bezeichnet; ein in quantitativer Beziehung nahezu ebenso günstiges Ergebnis lieferten die Reben in der Bodenseegegend, in der Neckargegend und im Tauberlande; qualitativ aber ist der Wein in diesen Gegenden ziemlich schlecht geerntet. Geringer bezüglich der Menge, befriedigender bezüglich der Güte scheint das Herbsttrugnis in dem mittleren Theile des Landes zu sein.

Die hiernach in vielen Beziehungen bestehenden Verschiedenheiten zwischen den Erntergebnissen der einzelnen Gegenden in den verschiedenen Landesgegenden haben zur Folge, daß auch das Ergebnis der Gesamternte für dieselben verschieden zu bezeichnen ist. Die beste Gesamternte erzielten hiernach die obere Rheinthalbene und die sie begrenzenden gebirgigen Theile des Landes; ihr zunächst steht die Ernte im hohen Schwarzwald und in den Schwarzwaldthälern; am wenigsten günstig, aber immer noch die Durchschnittserträge früherer Jahre übersteigend, ist die Gesamternte in der See- und Donaugegend, der unteren Rheinthalbene, der Neckar- und Tauberlande und im Oberrhein ausgefallen.

G. Der Gartenbauverein Karlsruhe hielt am Mittwoch den 2. d. M. seine Generalversammlung in den „Bier-Jahreszeiten“ ab. Der Vorsitzende, Herr Hofgärtner Gräbner, hielt zuerst einen Vortrag über die Vorgeschichte der hiesigen Hofgärten, und schloß dann den Jahresbericht, dem wir kurz Folgendes entnehmen: Von der Thätigkeit des Vereins geben Zeugnis: 10 Monatsversammlungen mit 10 größeren Vorträgen aus allen Theilen des gärtnerischen Wissens, mit einer durchschnittlichen Besuchszahl von 85 Mitgliedern, bei jedesmaliger Pflanzungsverlosung oder Samenvertheilung unter die Anwesenden; ferner 13 Vorstandssitzungen und 2 Kommissionsungen. Außerdem habe der Verein einen Ausflug nach Pforzheim unternommen zum Besuch der dortigen Rosenärten, habe im den Tagen vom 5. bis 9. September eine größere Ausstellung im Drangeregebäude abgehalten und bei den Pflanzungsverlosungen für das Erbgroßherzogliche Paar durch Entsendung einer Deputation, Ansprachen und Blumenpfeifen sich betheiligt. Die Zahl der Mitglieder sei von 305 auf 318 gestiegen, 31 ausgetretene stehen 32 neu eingetretene gegenüber. Die finanziellen Verhältnisse sind nach dem Bericht des Kassiers sehr günstig, da der Verein über ein Bar-

vermögen von 800 M. verfügt. Zwei Anträge des Vorstandes: Einstellung von 40 M. statt seither 30 M. zur jeweiligen Pflanzungsverlosung, und freiere Bewegung des Vorstandes beim Pflanzenanlauf, sowie Aenderung eines Statutenparagraphen, wonach die Abhaltung einer Ausstellung alle zwei Jahre nicht mehr zwingend sei, sondern es dem Vorstand überlassen bleibe, solche nach Bedarf anzuordnen, wurden fast einstimmig angenommen. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurden der 1. und 2. Vorstand, sowie Kassier einstimmig, die Beisitzer nahezu einstimmig wiedergewählt. Es legt sich der Vorstand wie folgt zusammen: 1. Vorstand: Herr Hofgärtner Gräbner, 2. Vorstand: Herr Obstbaulehrer Bach, Kassier: Herr Oberbuchhalter Kopp, Beisitzer die Herren: Brehm, Fischer, Hausstein, Kölsch, Krug, Merlinger, Ohlmer, Ries, Schneider. Eine Pflanzungsverlosung schloß die von 78 Mitgliedern besuchte Sitzung.

Literatur.

— n. — Die „Platonische Philosophie“ nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen von Dr. Wegboldt, Kreislehrer in Pforz. Leipzig, Schulze, 1885. Der Verfasser hat sich schon durch einige philosophische Arbeiten rühmlich bekannt gemacht, von denen wir „Darwinismus, Religion und Sittlichkeit“, eine geklebte Preisschrift, und „die Stoa und der Stoicismus“ hervorheben. Die neue Schrift ist ein Seitenstück zur eben genannten und gibt mit ihr zusammen ein lichtvolles Bild der Entwicklungsgeschichte der griechischen Philosophie. Der Verfasser behandelt zunächst Plato's Leben, zeichnet Plato als Schriftsteller und stellt dann das Platonische System nach seinen verschiedenen Seiten dar. Dabei schöpft der Verfasser direkt aus den Quellen und läßt ohne alle gelehrten Umschweife und Terminologien die reiche Ideenwelt Plato's in volkstümlicher und fesselbarer Darstellung vor unsern Augen sich ausbreiten. Von besonderem Interesse sind die Schicksale der Platonischen Philosophie, wie sie in der älteren, mittleren, neueren Akademie und im Neuplatonismus sich ausdrückten. Ein besonderer Abschnitt ist hier Kaiser Julian und der vom Pöbel in Alexandria gesteinigte, durch Kingale's Roman bekannt gewordene Philosophin Hypatia, sowie dem Neuplatoniker Celsius gewidmet. Die Schrift gewährt beim Lesen einen eigenen wohlthuenden Reiz und sei in Verbindung mit der Schrift über den Stoicismus als eine gediegene volkstümliche Einführung in die griechische Philosophie allen Freunden philosophischer Forschung gerne empfohlen.

Badischer Frauenverein.

Auf unsern Aufruf vom 14. Juli sind folgende weitere Gaben eingegangen von: F. M. 10 M.; Herrn Rudolf Schäfer 50 M.; Fräulein J. u. S. Meuler 40 M.; Frau Oberlandesgerichtsrath Cadenbach 30 M.; Herrn Hoflieferant K. Mung 50 M.; W. D. Witwe 10 M. Ferner durch Vermittelung des Frauenvereins ein Mannheim als zweite Rate des Ergebnisses der dortigen Sammlung von: Herrn Bäckermeister Mall und Frau Gemalin 100 M.; Frau Klein 5 M.; Frau L. E. 5 M.; Herrn Wilhelm Naas 50 M.; Herrn Dd. Oppenheim 25 M.; Frau W. D. 20 M.; Frau Lazarus Naas Witwe 100 M. Gesamtbetrag 35,855 M. Wir danken herzlich für diese gütigen Spenden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1885. Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wer solide Seidenstoffe vortheilhaft einkaufen will, verlange die Collektion von F. Spoerri Zürich, ältestem und bedeutendstem Geschäft am Platz. Musterkataloge umgehen, Waaren steuer- und portofrei. (S. 5801 Z.)

Goldlöpschen. Handdruck verboten.

Novelle von Emil Beschau.

(Fortsetzung.)

Helene antwortete nicht. Sie wußte nicht, was sie sagen sollte; denn in ihr kämpften zwei innere Stimmen, von denen die eine ihr Recht und die andere Muth gab. Nach einer kurzen Pause fuhr die Institutsvorsteherin fort:

„Ihre frühen Ausgänge blieben mir nicht verborgen, aber ich vermuthete eine andere Schwärmerci von Ihnen; ich hielt zu viel auf Sie, als daß ich glaube, Sie könnten unehrenhaft handeln.“

„Das habe ich nicht gethan.“

„Schweigen Sie! Sie haben mich hintergangen und dieses Haus hier geschändet. Erst heute morgen, als ich Sie mit so verdächtigen Schritten die Treppe verlassen sah, kam mir der Gedanke, daß — daß ich Ihnen doch zu viel vertraut. O! entgegen Sie nichts. Ich kenne diesen Ton der gekränkten Anschuldung — lassen Sie das . . . Ich wollte mich überzeugen, kleidete mich an und kam eben recht, um wenigstens aus der Ferne noch die Gestalt eines Mannes zu sehen, mit dem Sie ein Rendezvous hatten, Sie — ein siebenzehnjähriges Mädchen! Schämten Sie sich!“

„Mademoiselle, Sie thun mir unrecht . . . Ich bin kein Kind mehr — hören Sie, Mademoiselle, ich bin kein Kind!“

Die Vorsteherin lächelte ironisch. „Natürlich — ein Kind gibt keine Stellbuchein, das weiß ich wohl. Aber Sie sind meiner Obhut anvertraut und Sie werden sich deshalb allem fügen, was die Sittlichkeit fordert, was ich von Ihnen verlange . . . Sie waren mir theurer, Helene, als je ein Mädchen; ich war deshalb vielleicht auch zu wenig streng gegen Sie. Wir wollen vergessen, was geschehen ist — Ihr Verführer wird es gewiß ebenso rasch vergessen.“

„Mademoiselle — sagen Sie über mich, was Sie wollen, aber beleidigen Sie den nicht, den ich liebe.“

„Nun — nun; Sie sind ein gutes Kind, Helene, und — Sie sind ein Kind Ihres Vaters. Sie kennen die Welt nicht, Sie glauben den schönen Lügen, mit welchen man Ihnen schmeichelt. . . . Aber, sei dem wie immer, Sie werden mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie keinen Versuch mehr machen, den Menschen zu sehen, mit ihm zu sprechen, daß Sie jeden Verkehr mit ihm abbrechen und alles Intriguiere sein lassen. Sie geben mir Ihr Ehrenwort, Helene —“

„Nein und nimmer. Ich will nichts vergessen, ich brauche nichts zu vergessen. Warum soll ich ihn meiden, den ich liebe? Ich habe vielleicht unrecht gethan, ihn hier heimlich zu sehen, aber bei dem Zwange, mit dem Sie uns behandeln, konnte ich

nicht anders. Wäre Papa da, ich hätte nicht nöthig gehabt, zu betriegen, ich hätte offen vor ihn hintreten und ihm alles gesagt können.“

Die Vorsteherin zwakte zusammen, als hätte diese Bemerkung sie tief schmerzhaft berührt. Sie suchte ihre Bewegung zu bekämpfen, indem sie schroff und heftig die Worte hervorrief:

„Ihr Ehrenwort, Helene; Sie werden mir Ihr Ehrenwort geben.“

„Ich werde an Papa schreiben.“

„Das will ich schon selbst besorgen, seien Sie außer Angst. Er hat Sie meiner Aufsicht anvertraut und darum werden Sie jetzt mir gehorchen. Thun Sie es nicht freiwillig, so wird man Sie so zu verwahren wissen, daß Sie keinen unerlaubten Verkehr pflegen können.“

Jetzt brach der Sturm des Unwillens los, der die Brust des verdöhrten Mädchens durchstieß. Sie begann heftig zu weinen und rief nach ihrem Papa. Als die Vorsteherin sich ihr nähern wollte, wich sie mit einer Geberde des Abscheues zurück. „Nähren Sie mich nicht an, Mademoiselle! Sie können mich binden und fesseln lassen, wenn Sie wollen, aber gutwillig werde ich Ihnen nicht folgen. Ich habe Sie nie lieben mögen, weil ich wußte, daß Sie kein Herz haben. Ja, gütten Sie nur vor Born, ich sage es nochmals: Sie haben kein Herz. Sie waren nie freundlich mit uns und deshalb kann Sie auch niemand in der ganzen Pension lieben. Oh! wenn nur mein Papa da wäre, mein lieber, guter Papa!“

Heftig schluchzend sah sie auf dem feuchten Grafe zusammen. Die Dienerinnen waren inzwischen auf den Lärm hin herbeigeeilt und trugen nun das erschöpfte Mädchen auf den Befehl der Vorsteherin in eine Stube, welche als eine Art Carcer diente, sich jedoch nur durch das dürftige Meublement und die traurig kahlen Wände von den übrigen Gemächern des Instituts unterschied.

Nachdem Fräulein Clara Wälde sich überzeugt hatte, daß der Sträfling gut aufgehoben war, begab sie sich auf ihr Zimmer, um Helens Vater sofort über den Vorfall zu berichten. Aber sie war noch zu sehr erregt, um dies mit der nöthigen Ruhe thun zu können, und so trat sie für einen Augenblick an das geöffnete Fenster, um sich zu erholen. Das ging indes nicht so rasch, wie sie gedacht hatte, und lange noch stand sie da, das Haupt an den einen Fensterflügel gelehrt, mit wehmüthigen Augen auf den in seiner sommertlichen Nacht vor ihr liegenden Garten hinablickend. Nicht das Ereignis selbst war es, was sie so sehr bewegte; aber Helens Worte hatten eine Wunde in ihrer Brust aufgerissen, die nun blutete und fortblutete, weil sie das Blut nicht zu stillen

vermochte. Was hatte sie diesem Kinde gethan, daß es ihr vorwarf, sie besitze kein Herz! Hatte sie nicht seit Jahren dem Mädchen die Mutter zu ersetzen versucht, sie erzogen und behütet mit der größten Sorgfalt? Und das war nun der Dank dafür!

Und sie hatte doppelt Noth mit der Erziehung des Mädchens, da der Vater es vernünftiger und in den Kopf des Kindes Ideen pflanzte, die sich schwer rücken mußten, wenn sie nicht beizzeiten daraus wieder entfernt wurden. Der pensionirte Rath Waldeck war wegen seiner Eigenheiten eine stadtberühmte Persönlichkeit. Er war reich und autherzig und trefflich begabt, vermochte sich aber von Jugend an nicht in die Sitten und Gebräuche des Weltlebens zu schicken. Es war ihm unglücklich, warum sich ein Mensch von den andern seine Handlungsweise vorschreiben lassen sollte, und weil er dadurch nothwendig in Konflikt mit der Welt kommen mußte, wuchs mit dem Widerstand sein Eigenfinn. So wurde, was anfangs eine auf Benennung stützte Aufschauung war, mit der Zeit bei ihm zur Manie; er gefiel sich darin, überall das Gegenteil von dem zu thun, was die andern Leute thaten, und diese belächelten ihn dafür als Sonderling. Waldeck hatte Clara kennen gelernt, als sie das „Pensionat Morisson“ erwarb, das neben seinem Hause lag. Sie waren rasch befreundet geworden; denn beide waren geistvolle Menschen und ihre entgegen-

gesetzten Ansichten gaben nur den nöthigen Sauerteig für die Unterhaltung ab. Ebenso sehr wie Waldeck die Welt verachtete und verpöthete, suchte Clara alle gesellschaftlichen Regeln auf's genaueste zu befolgen. Die geringste Abweichung davon war ihr schon peinlich und ihr Leben verlor deshalb streng regelnäßig, ohne irgendwie Aufmerksamkeit zu erregen.

Im Sommer pflegte der Rath sich gewöhnlich in's Gebirge zurückzuziehen, um sich dort, wie er sagte, von den Menschen zu erholen. Er durchpflügte die Alpen nach allen Richtungen; stets zu Fuße und stets am liebsten jene Gegenden aufsuchend, die die seltensten Bildungen der Natur aufwiesen und sich von denen der Heimath am meisten unterschieden. Sein zärtlich geliebtes „Goldlöpschen“ übergab er unterdessen ganz der Pflege der Freundin, mit der Bitte an die letztere, nicht zu viel an dem Bäumchen zu biegen und es wachsen zu lassen, wie Gott es wachsen lassen wolle, zugleich aber mit dem Ermahnen an Helene, der mütterlichen Rathgeberin zu gehorchen und sich durch deren Schroffes und strenges Wesen nicht beirren zu lassen, sie sei im Grunde nicht so schlimm. Aber Helene nahm das nur als Worte, mit denen der Vater sie trösten wollte. Für sie stand es längst fest, daß Mademoiselle hart und lieblos war, und sie konnte ihre Abneigung gegen die Freundin des Vaters nie ganz unterdrücken.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 4. Dez. Die Wege der Börse sind oft sonderbar und für den Außenstehenden schwer zu begreifen. Wer hätte es z. B. für wahrscheinlich gehalten, daß die Börse von dem Tage an, welcher den Austausch des serbisch-bulgarischen Krieges brachte, eine steigende Richtung einschlug und an dem Tage ermattete, an welchem durch die Einstellung der Feindseligkeiten der von der Börse erhoffte Friede der Verwirklichung anscheinend so nahe gerückt war.

die günstigeren Nachrichten hin, welche aus Madrid eintrafen, und auf Deckungen der westlichen Plätze anzuweisen. Ausländische Fonds waren sonst still und ziemlich geschäftlos bei wenig veränderten Kursen, ebenso deutsche Staatspapiere.

Bewegungen mit lebhaftem Interesse. Ob übrigens die Einführung neuer Shares an der Frankfurter Börse nächstem bedorft, darüber verläutet noch nichts Bestimmtes. Was nun die Einzelheiten der Kursbewegung in der Berichtswache anbelangt, so verloren 4proz. Ungarn 2 1/2 Proz., Serbische Goldrente 1 1/2 Proz., Serbische Eisenbahndividenden 1 1/2 Proz., Spanien besterter sich auf höheres London um 1 1/2 Proz., sonstige ausländische Fonds still.

Frankfurter Kurse vom 5. Dez. 1885.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various international exchange rates.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

U.43.1. Nr. 10,964. Konstantz. Jakob Bernheimer von Gailingen, Josef B. Guagenheim von da und die Witwe des Jakob C. Rothschild von Randegg, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstantz, klagen gegen Josef Hays von Niederesslach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen eines unterm 31. Mai 1877 mit dem Hfidor Kapp Eheleuten abgeschlossenen Liegenschaftskaufs im Betrag von 10,286 M.

dem Grund- und Handbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienzweckverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefördert, solche spätestens in dem auf Samstag den 30. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Beschreibung der Liegenschaft. ca. 1 Morgen 2 Bierling 45 Ruthen große Wiese auf Gemaukung Dürheim, neben einem Graben und Silberstein Hirt in Dürheim. Billingen, den 2. Dezember 1885. Der Gerichtsschreiber: Suber.

Konkursverfahren.

U.21. Nr. 10,503. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht Wolfach hat verfügt: Ueber das Vermögen des Adolf Maurer, Inhaber der Firma „A. Maurer & Co.“ in Hausach, wird, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners durch dessen eigene Angabe nachgewiesen ist, in Gemäßheit der §§ 94 und 96 der Konf.-Ordn. heute am 1. Dezember 1885, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Waisenrichter A. Reef in Wolfach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Dezember 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Dezember 1885 Anzeige zu machen.

Wolfach, den 1. Dezember 1885. Der Gerichtsschreiber: Häffig.

U.40. Nr. 47,856. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Huttmacher in Mannheim ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer hier.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1886 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen

wollen, hienüt aufgefördert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 22. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 12. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte, Civil- resp. Privat V. d. abier, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Januar 1886 Anzeige zu machen.

Wannheim, den 3. Dezember 1885. Der Gerichtsschreiber: F. Meier.

Essentielle Bekanntmachungen.

U.34. Dreifach. In dem Konkurs über das Vermögen des Wagners Wilhelm Schmieder von Gündlingen hat das Amtsgericht Genehmigung zur Schlussverteilung erteilt. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei hier niedergelegten Schlussverzeichnisse betragen:

I. der verfügbare Masseband 2744 M. 95 Pf.,

II. die Forderungen der Gläubiger: 1. mit Vorrecht 173 M. 56 Pf., 2. ohne Vorrecht 2571 M. 39 Pf. Prozenzfuß 99,07.

Dreifach, den 5. Dezember 1885. Der Konkursverwalter: E. Gallus, Gr. Notar.

U.37. Säckingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fahländer und Baur in Brennet soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Hierzu sind 13,035 M. 27 Pf. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts darüber niedergelegten Verzeichnis sind hierbei keine bevorrechtigten, dagegen 36,160 M. 14 Pf. nichtbevorrechtigte Gläubiger zu berücksichtigen.

Säckingen, den 5. Dezember 1885. Der Konkursverwalter: E. Drombach.

U.38. Karlsruhe. In dem Konkurs über das Vermögen des Bäckermeisters Karl Emmerich von hier werden die Konkursgläubiger benachrichtigt, daß bei der von Gr. Amtsgericht genehmigten Schlussverteilung

nicht bezugtragende Forderungen im Betrage von 30,213 M. 89 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Masseband 2996 M. 86 Pf. beträgt.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1885. Der Konkursverwalter: B. Wetzle jr.

Entmündigungen.

U.14. Nr. 7415. Mosbach. Anna Theresia Küderer ledig in Stein wurde durch Gerichtsbeschluß vom 18. Sept. d. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr heute in der Person des Webers Karl Josef Hock von da ein Vormund bestellt.

Mosbach, den 30. November 1885. Gr. Hofb. Amtsgericht. Wittmann.

U.11. Nr. 7182. Bühl. Durch Beschluß vom 2. d. M., Nr. 6885, wurde dem ledigen, 53 Jahre alten Landwirth Privatius (Privats) Fischer von Neufels wegen Verschwendung nach U.R. 513 verboten, ohne Bewilligung eines Bestandsvergleichs zu schließen, an denen aufzunehmen, ablässliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Als Bestand für denselben ist Landwirth Konrad Fischer in Neufels ernannt.

Bühl, den 4. Dezember 1885. Gr. Hofb. Amtsgericht. Stehle.

Erbschaften.

U.308. Hohenheim. Michael Bötter von Hohenheim und Nicolaus Siebert von Mundenheim sind zur Erbschaft der kinderlos verstorbenen Franziska, geb. Siebert, Witwe des Franz Kinckels von Hohenheim berufen.

Dieselben werden, da deren jetzige Aufenthaltsorte unbekannt, hienüt öffentlich aufgefördert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen solche zufälle, wenn die Verelbten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Hohenheim, den 3. Dezember 1885. Verberia, Gr. Hofb. Notar.

Strafgerichtspflege.

U.314.1. Nr. 11,364. Konstantz. Josef August Ehren, geboren am 4. September 1856, verh. Kaufmann von Konstantz, zuletzt wohnhaft in Konstantz, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofb. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 30. Januar 1886, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Hofb. Hofb. Amtsgericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen

wom 14. November l. J. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstantz, den 3. Dezember 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Hofb. Amtsgerichts: T.318.1. Mestrich.

1. Der ledige, 33 Jahre alte Leineweber Joh. Evangelius Weidart von Wornbich,

2. der ledige, 33 Jahre alte Leineweber Johann Haug von Heintetten,

3. der ledige, 27 Jahre alte Landwirth Maximilian Gratz wohl von Schwemlingen, zuletzt in Mestrich wohnhaft,

4. der ledige, 27 Jahre alte Johann Evangelist Wachter, Schreiner von Buchheim,

5. der ledige, 27 Jahre alte Säger Theodor Stecher von Sauldorf, werden beschuldigt, und zwar Gratz wohl als beurlaubter Reservist, Weidart und Haug als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ferner Wachter und Stecher als Erlagsverweigerer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Hofb. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Hofb. Hofb. Amtsgericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofb. Hofb. Amtsgericht zu Stodach ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Mestrich, den 4. Dezember 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Hofb. Amtsgerichts: Wanke.

U.305.2. Nr. 40,390. Freiburg. Philipp Hamann, 22 Jahre alt, von Güttenbach, zuletzt in Döningen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Abtheilung, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Derselbe wird auf Samstag den 23. Januar 1886, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Hofb. Hofb. Amtsgerichts hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofb. Hofb. Amtsgericht zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg i. B., 3. Dezember 1885. Gr. Hofb. Staatsanwaltschaft. Krauß.